

Zahlen des Monats

Imageverlust

Bundeskanzlerin Angela Merkel lässt Federn. Seitdem die Flüchtlingsproblematik das Land ereilt hat, ist ihr Ansehen in der Bevölkerung und in der eigenen Partei gesunken. Auch die Union selbst hat gelitten. Aktuelle Zahlen des Forsa-Instituts ergeben, dass die Umfragewerte von CDU/CSU seither kontinuierlich nach unten gehen. Lag die Partei Ende September noch bei 41 bis 42 Prozent, kam sie drei Wochen später nur noch auf 38 Prozent. Merkels Flüchtlingspolitik halten nur noch 49 Prozent der CDU-Anhänger für richtig.

Auslaufmodell?

Ist die klassische Familie in Deutschland ein Auslaufmodell? Vielleicht nicht ganz, aber Fakt ist, dass immer mehr Menschen nicht mehr als Familie in einem Haushalt zusammen leben. Laut Statistischem Bundesamt lebte 2013 nur noch weniger als die Hälfte der Bevölkerung als Elternteil oder Kind in einer Familie zusammen. 29 Prozent lebten als Paar zusammen, allerdings ohne Kind. Und 22 Prozent der Bürger waren alleinstehend. In den Jahren zwischen 1996 und 2013 sank die Zahl der Familien von 9,4 auf 8,1 Millionen.

Beitragsanstieg

Es war schon lange vorherzusehen. Und 2016 passiert es nun: Die Kassenbeiträge steigen wieder. Ab Januar dürfen die gesetzlichen Krankenkassen wieder selbst über einen Teil der Beiträge entscheiden. Der durchschnittliche Beitrag steigt im nächsten Jahr laut Schätzerkreis beim Bundesversicherungsamt um 0,2 Prozentpunkte auf 15,7 Prozent. Die Mehrkosten treffen allein die Arbeitnehmer. Der Anstieg wird über den so genannten Zusatzbeitrag geregelt, den nur die Arbeitnehmer zahlen müssen.

mf



© Ivanov/Alamy/Hemera/Thinkst

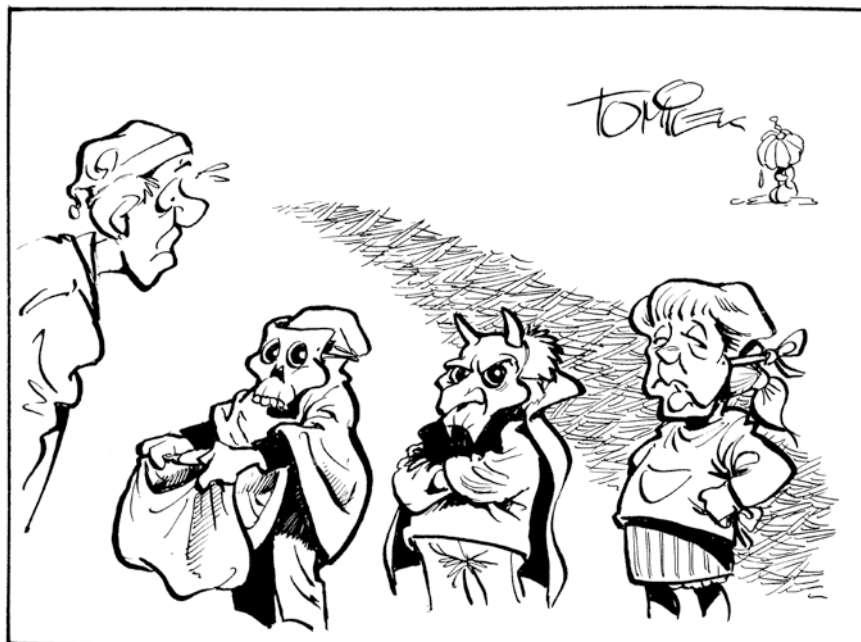
Deutsche Ärzteversicherung

Versicherungsschutz für zahnärztliche Betreuung von Flüchtlingen

Die Deutsche Ärzteversicherung hat aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation beschlossen, Ärzten und Zahnärzten, die ambulante Behandlungen von Flüchtlingen vornehmen, Versicherungsschutz in der Berufshaftpflicht-Versicherung zu garantieren. Dies gilt für alle laufenden Berufshaftpflichtverträge von Ärzten und Zahnärzten. Jedem Arzt und Zahnarzt wird auf Wunsch eine entsprechende Versicherungsbestätigung ausgestellt, wobei diese Regelung auch ohne explizite Bestätigung für alle versicherten Ärzte und Zahnärzte gilt. Der Versicherungsschutz gilt sowohl für privatrechtliche Ansprüche als auch für öffentlich-rechtliche Ansprüche des jeweiligen Bundes-

landes bei grob fahrlässigem Verhalten des Behandelnden. Nach derzeitigen Überlegungen der Bundesländer sollen Ärzte und Zahnärzte, die sich bereits im Ruhestand befinden, für die ambulante Behandlung auf ehrenamtlicher Basis eingesetzt werden. Nordrhein-Westfalen hat hierzu festgestellt, dass hier das Staatshaftungsrecht anzuwenden ist und Ansprüche somit gegen das Land zu richten sind. Bei grober Fahrlässigkeit kann das Land Rückgriff auf den Arzt und Zahnarzt nehmen. Die Berufshaftpflicht-Versicherungsverträge der Deutschen Ärzteversicherung bieten auch in diesen Fällen Versicherungsschutz.

red



© Jürgen Tomicek, West

DIE KANZLERIN VERDIENST AN DÜCKHAFT IN DER BEVÖLKERUNG